

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 59 (1972)

Heft: 23: Staatsbürgerlicher Unterricht auf der Volksschulstufe. 1. Teil

Artikel: Didaktische und methodische Probleme des staatsbürgerlichen Unterrichts

Autor: Weiss, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Kultusministerium Schleswig-Holstein, Kiel 1961
- ¹⁰ Adrian Hemmer, Das Verhältnis des gewerblichen Berufsschülers zur Politik, Zürich 1972
 - ¹¹ Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen: Empfehlungen und Gutachten, Folge 1, 1. Nachdruck, Stuttgart 1958, S. 38 f.
 - ¹² Waltraut Küppers, Zur Psychologie des Geschichtsunterrichtes, Stuttgart/Bern 1961, Seite 118.
 - ¹³ Jerome S. Bruner, Bereitschaft zum Lernen, übersetzt in Franz Weinert (Hrsg.) Pädagogische Psychologie, Köln 1967, S. 165 f.
 - ¹⁴ Heinrich Roth, Einleitung und Überblick, in: Begabung und Lernen, hrsg. von H. Roth, Stuttgart 1969, S. 29
 - ¹⁵ Vgl. dazu die bei Werner Correll, Pädagogische Verhaltenspsychologie, München/Basel 1965, S. 106 f. zitierte amerikanische Literatur. Aus Gründen der leichteren Meßbarkeit beziehen sich jedoch fast alle Versuche auf Mathematik.
 - ¹⁶ Besonders eindrücklich sind die Forschungen von Robert Gagné, der zum Schluß kommt, daß der Begriff der Lernreife im Verhältnis zu den Lernzusammenhängen (=Wissen), das für eine bestimmte Lernaufgabe als Zusammenhang mit anderen untergeordneten Fähigkeiten von Bedeutung ist) eine untergeordnete Rolle spielt. Vgl. R. M. Gagné and N. E. Paradise, Abilities and Learning Sets in Knowledge Acquisition, in: Psychological Monogr., LXXV, No. 14, New York 1961
 - ¹⁷ Vgl. Günther Mühle, Definitions- und Methodenprobleme der Begabtenforschung, in: H. Roth (Hrsg.) Begabung und Lernen, Stuttgart 1969, S. 85
 - ¹⁸ F. P. Hunkins and Ph. Shapiro, Teaching Critical Thinking in Elementary Social Studies, in: Education, No. 88, September–October 1967, S. 68 ff.
 - ¹⁹ James Merritt, A Study of Sixth Graders Comprehension of Specially-Prepared Material on Broad Social Conflicts, in: Journal of Educational Research, No. 61, März 1968, S. 328 ff.
 - ²⁰ Fred I. Greenstein, Children and Politics, New Haven 1965
 - ²¹ E. H. Müller, u. a., Politikunterricht und Gesellschaftskunde in der Schule, Ulm 1972, S. 13 ff.
 - ²² R. D. Hess / Judith v. Torney, The Development of Political Attitudes in Children, Chicago 1967.
 - ²³ E. H. Müller, u. a., a. a. O., S. 50 f.
 - ²⁴ Vgl. dazu ausführlicher, Rolf Örter, Moderne Entwicklungspsychologie, Donauwörth 1967, S. 165
 - ²⁵ Egon Becker u. a., a. a. O., S. 151
 - ²⁶ Vgl. dazu auch A. Hemmer, a. a. O., S. 90 und die dort angegliederte Literatur
 - ²⁷ Vgl. zur Klärung dieser Begriffe: Rolf Dubs, Lehrplanentwicklung, in: Sauerländer, Verlagsprogramm 1972/73, Aarau 1972, S. 5 ff.
 - ²⁸ Vgl. auch Hermann Giesecke, Unterrichtsziele im Sozialkundeunterricht in der differenzierten Gesamtschule, in: Lernziele der Gesamtschule. Gutachten und Studien der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, Stuttgart 1970, S. 59
 - ²⁹ Zum Begriff vgl. Rolf Dubs, a. a. O., S. 13 f.
 - ³⁰ Vgl. dazu ausführlicher W. Christian, Politische Bildung für 10- bis 12jährige, Frankfurt am Main 1968
 - ³¹ Vgl. dazu R. D. Hess / J. v. Torney, a. a. O.

Didaktische und methodische Probleme des staatsbürgerlichen Unterrichts

Josef Weiß

Unsere Überlegungen im Zusammenhang mit dem staatsbürgerlichen Unterricht haben ihren Ansatz in der Analyse der *heutigen* politisch-gesellschaftlichen Situation. Diese Analyse führt zu verschiedenen Fragen in didaktischer und methodischer Hinsicht. In der Auseinandersetzung mit dem Angebot realisierbarer Lösungsmöglichkeiten versuchen wir eine Antwort zu geben, welche sich auf den Schüler, den Unterricht

und den Lehrer in unseren *Abschlußklassen* bezieht.

1. Die Ausgangslage

1.1 Wir werden laufend darüber orientiert, wie unentbehrlich und notwendig der staatsbürgerliche Unterricht ist. Die Forderung ist nicht neu und auch nicht auf die Schweiz beschränkt. Pestalozzi forderte die staatsbürgerliche Erziehung so intensiv wie die

heutigen Politiker des In- und Auslandes. Mit den Aufweichungstendenzen und den Revolutionsforderungen der Neuen Linken, unsere spätkapitalistische Gesellschaft zu zerschlagen, erhalten diese Mahnrufe neue Aktualität.

1.2 Nach wie vor sind die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen über das Wissen der jungen Schweizer im Bereich der Staatskunde niederschmetternd. Trotz unermüdlicher Aufklärungsarbeit der Expertengremien sind die Ergebnisse in den letzten Jahren nicht besser geworden.

1.3 Wir wissen auch, – und Umfragen bestätigen es periodisch – daß das Interesse des Jugendlichen an staatsbürgerlichen Problemen klein ist. Seit Jahren beklagen sich die Parteien über mangelnden qualifizierten Kadernachwuchs.

1.4 Aufgabenbereiche und Tätigkeit des Staates werden immer komplexer und unübersichtlicher. Dies löst eine gewisse Scheu aus: Man will sich nicht lange und mühsam in Probleme einarbeiten, wenn dies nicht unbedingt notwendig ist.

1.5 Die Einstellung des Bürgers zum Staat hat sich in den letzten Jahrzehnten geändert. Am deutlichsten spüren wir dies an unsren jungen Mitbürgern. Stimmungen und Gefühle wie Begeisterung, Beheimatetsein, die Vorstellung vom Staat als Repräsentant des Volkswillens, der Stolz auf eine eigene Heimat; alle diese Begriffe und Auffassungen finden wir bei den Jungen nicht mehr. Gefühle sind einer nüchternen und kritischen Haltung gewichen.

1.6 Unser Wissen um staatskundlich-politische Belange ist schmal und dürfsig. Unser vielseitiger Lehrauftrag an der Abschluß-Schule gestattet die tiefere Auseinandersetzung mit den staatsbürgerlichen Problemen nicht.

1.7 Die Allmacht der Medien (Fernsehen, Radio, Zeitung und Illustrierte) erzeugt in den Köpfen unserer Schüler vielfach einseitige und wenig reflektierte Auffassungen und Meinungen über unser Staatswesen. Der Schüler von früher, der keinerlei Informationen von zu Hause mitbrachte, machte jenem Platz, der Pauschalmeinungen – meist

noch emotionell belastet – billiger und oberflächlicher Medieninformanten wiedergibt.

1.8 Wir haben an der letzten Tagung über staatsbürgerliche Erziehung gehört, daß die Abschlußklassen in der staatsbürgerlichen Erziehung eine wichtige Aufgabe zu übernehmen haben: das Fundament zu legen durch die Vermittlung einfacher und elementarer Kenntnisse und Einsichten (Dubs, Hengartner). Gleichzeitig ließen die Vertreter der Berufs- und Gewerbeschulen keine Zweifel darüber offen, daß sie im staatsbürgerlichen Unterricht auf Voraussetzungen aufbauen wollen, welche die Abschlußklassen zu schaffen haben.

Wir übertreiben gewiß nicht, wenn wir die Ausgangslage als sehr unerfreulich bezeichnen. Man darf deshalb auch mit Recht von einer Krise im staatsbürgerlichen Unterricht sprechen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß viele Lehrkräfte aller Altersstufen am staatsbürgerlichen Unterricht scheitern, ihn «umfahren» oder auf bloße Institutionslehre reduzieren.

Nachdenklich stimmt die Tatsache, daß es bereits junge Lehrkräfte gibt, welche sich weigern, staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen mit der Begründung, sie könnten keinen Unterricht über einen Staat erteilen, zu dem sie nicht stehen.

Trotz der vielen Schwierigkeiten, welche der staatsbürgerliche Unterricht bereitet, sind wir davon überzeugt, daß es sich hier um eine lohnende, ja attraktive Aufgabe handelt. Dazu braucht es aber die Auseinandersetzung mit diesen Schwierigkeiten und die Kenntnis der Mittel, Wege und Hilfen, welche den Jugendlichen engagieren und den staatsbürgerlichen Unterricht fruchtbar machen.

2. Unsere Fragestellung

Die Beurteilung der einzelnen Faktoren führt zwangsläufig zu Fragestellungen verschiedenster Art. Bei all diesen Fragen setzen wir voraus, daß die staatsbürgerliche Erziehung eine Notwendigkeit ist, wir möchten sagen, ein zentrales Anliegen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit überhaupt. Damit schließen wir die Fragen aus, welche darauf abzielen, den staatsbürgerlichen Unterricht als Prinzip und Fach in Zweifel zu ziehen und seinen Einbau in die gesamte

Bildungsarbeit als wenig sinnvoll hinzustellen.

Unsere Fragestellung zielt auf drei Kernprobleme:

- *Was wollen wir im staatsbürgerlichen Unterricht auf der Abschluß-Stufe erreichen?*
- *Welche Themen- und Sachbereiche können uns helfen, dieses Ziel zu erreichen?*
- *Auf welche Art und mit welchen Mitteln gelangen wir zum Ziel?*

2.1 Was wollen wir im staatsbürgerlichen Unterricht auf der Abschluß-Stufe erreichen?

Die Frage zielt nach den drei Arten von Zielsetzungen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben:

- die Zielsetzung für *all unsere erzieherischen und unterrichtlichen Bemühungen*, so weit sie in den Rahmen der allgemeinen staatsbürgerlichen Erziehung gestellt werden können
- die Zielsetzung auf weite Sicht für die *Stoffbereiche*, mittels denen wir staatsbürgerlichen Unterricht betreiben (Mehrjahres-, Jahres- und Halbjahrespläne)
- die Zielsetzung für die *einzelnen Lektionen in Form von operationalisierten Lernzielen* (meß- und damit überprüfbar).

2.2 Mit Hilfe welcher Themen und Sachbereiche erreichen wir dieses Ziel?

Mit dieser Frage visieren wir die Stoffauswahl an: Sollen gewisse Themenkreise in den Mittelpunkt gerückt werden? Soll eine Systematik angestrebt werden? Soll es einen Pflicht- und/oder Wahlbereich geben? Wie weit sollen örtliche Gegebenheiten mit einbezogen werden? Hat sich der staatsbürgerliche Unterricht nur um die schweizerischen Verhältnisse zu kümmern oder soll der Horizont auf andere europäische und außereuropäische Länder ausgedehnt werden?

2.3 Wie erreichen wir diese Ziele?

Wir stellen hier die Frage nach der Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Sie schließt etwa folgende Problemkreise in sich:

- Wie motiviere ich den Schüler für staatspolitische Vorgänge, Ereignisse, Einrichtungen?
- Wo sind die methodischen Ansatzpunkte,

welche einen erfolgreichen Einstieg ermöglichen?

- Welche Form und Gestaltung soll eine Arbeitsfolge (Lektion) aufweisen?
- Welche Lern- und Arbeitsformen bieten sich an?
- Welche grundsätzlichen methodischen Überlegungen und Folgerungen lassen sich zu Unterrichtsprinzipien im Bereich des staatsbürgerlichen Unterrichtes erheben?
- Welches Anschauungs- und Arbeitsmaterial gehört zu einem zeitgemäßen dynamischen staatsbürgerlichen Unterricht?

Wir wollen versuchen, in den folgenden Überlegungen auf diese Fragen einzugehen, Antworten zu formulieren und einige praxisbezogene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

3. Was wollen wir im staatsbürgerlichen Unterricht erreichen?

Robert F. Mager schreibt in seinem Buch «Motivation und Lernerfolg»: «Wenn man nicht genau weiß, wohin man geht, kann es einem passieren, daß man ganz woanders ankommt.» Der st. gallische Lehrplan vom 14. Juli 1958 gibt zwar ein Ziel für den staatsbürgerlichen Unterricht an Abschlußklassen. Ich zitiere:

«Aufgabe (gültig für beide Schuljahre)

Der Geschichtsunterricht soll den Schüler erkennen und fühlen lassen, was die Schweiz als Rechts- und Wohlfahrtsstaat und als demokratischer Bundesstaat für ihn bedeutet. Die Vergangenheit, besonders das 19. und das 20. Jahrhundert, ist so weit zur Betrachtung heranzuziehen, als sie die geschichtlichen Probleme, die in der Umwelt des Schülers und der Schülerin liegen, zu klären vermag.

Minimalziele

Am Ende der Schulzeit sollen die Schüler fähig sein:

- die Schweiz als demokratischen und neutralen Staat, als Rechts- und Wohlfahrtsstaat zu kennen,
- die wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens in der eigenen Gemeinde zu benennen und zu beschreiben, aus einem Tagesereignis (Bau eines öffentlichen Gebäudes, Einführung einer neuen Industrie, Festsetzung des Steuerfußes, Ab-

stimmung über eine Gesetzesvorlage) Schlüsse zu ziehen auf dessen mögliche Auswirkungen.»

Wenn wir diese Aussagen und Minimalziele etwas näher betrachten, so stellen wir fest, daß hier eine merkwürdige Vermischung von Geschichte und Staatsbürgerkunde stattfindet. Die Geschichte wird zur bloßen Dienerin des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Die Minimalziele richten sich ausschließlich auf den staatsbürgerlichen Unterricht und lassen den Geschichtsunterricht vollständig beiseite. Die Formulierung dieser Minimalziele ist überdies sehr abstrakt und für die Unterrichtspraxis wenig aussagekräftig. Die moderne Lehrplanforschung (Teil der Curriculumforschung) verlangt nach zweierlei Zielen:

- nach Richtzielen auf weite Distanz
- nach operationalisierten Zielen für überschaubare Arbeitsfolgen und Lektionen.

Wenn wir auf die Formulierung der Minimalziele im st. gallischen Lehrplan achten, so stellen wir fest, daß sie Elemente beider – der Richtziele und der operationalisierten Lernziele – enthalten.

Das erste Ziel «Am Ende der Schulzeit sollen die Schüler fähig sein, die Schweiz als demokratischen Staat, als Rechts- und Wohlfahrtsstaat zu kennen.» übersteigt die Möglichkeiten des Schülers bei weitem. Wer von uns ist in dieser wahrlich beneidenswerten Lage? Hier wird ein Ziel gesteckt, das mit besten Mitteln nicht erreicht werden kann.

Das zweite Ziel «Am Ende der Schulzeit soll der Schüler fähig sein, die wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens in der eigenen Gemeinde zu benennen und zu beschreiben.» will konkreter werden und den staatsbürgerlichen Unterricht auf die Gemeinde konzentrieren. Trotzdem bleibt die Zielsetzung unklar und zu allgemein. Was versteht man unter «die wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens der eigenen Gemeinde»? Was heißt benennen und beschreiben? Versteht man darunter eine Aufzählung, ein Nennen des Zweckes, der Aufgabe usw.? Die dritte Zielsetzung ist unserer Ansicht nach die brauchbarste: «Am Ende der Schulzeit sollen die Schüler fähig sein, aus einem Tagesereignis (Bau eines öffentlichen

Gebäudes usw.) Schlüsse zu ziehen auf dessen mögliche Auswirkungen.» Es sind allerdings auch hier Vorbehalte anzubringen. Bezieht sich das öffentliche Tagesereignis auf Gemeinde, Kanton und Bund oder auch auf das Ausland? Auch die Formulierung «Schlüsse zu ziehen» läßt verschiedenste Interpretationen zu: Vor dem Ziehen der Schlüsse müssen Informationen beschafft, Vor- und Nachteile erarbeitet und Meinungen gebildet werden.

Allgemein beurteilt ist diese Zielsetzung im st. gallischen Lehrplan wenig aussagekräftig. Der Lehrer, der staatsbürgerlichen Unterricht erteilen soll, erfährt nur, daß er sich mit dem schweizerischen Staat auseinandersetzen, wichtige Einrichtungen der Gemeinde kennen lernen und Tagesereignisse einer Analyse unterziehen soll.

Versuchen wir, einen Vorschlag für die Zielsetzung des staatsbürgerlichen Unterrichtes auf der Abschluß-Stufe zu formulieren!

Dubs legt folgende Richtziele vor:

- «a) Durch eine genügende Wissensvermittlung soll der Unterricht die Voraussetzungen zur verstandesmäßigen und nicht bloß affektiven Anteilnahme an der Politik schaffen, wobei diese Wissensvermittlung nicht allein durch den Lehrer zu erfolgen hat, sondern mit zunehmendem Fortschritt im Unterricht die selbständige Informationsbeschaffung und -verarbeitung zu schulen ist.
- b) Im Unterricht soll bei jeder Gelegenheit die persönliche Entscheidungsfähigkeit und -freudigkeit geschult werden.
- c) Aus diesem Lernprozeß sollten allmählich folgende Grundeinsichten erwachsen:
 - aa) Ohne die Einrichtung «Staat» mit einem von den Bürgern gestalteten und zugesandten rechtlichen Mehrwert ist ein Zusammenleben von Menschen nicht möglich.
 - bb) Dieser rechtliche Mehrwert des Staates, der die Ordnung im Zusammenleben sichert, führt zu permanenten Konfliktsituationen mit den nach möglichst großer Freiheit strebenden Bürgern und Interessengruppen.
 - cc) Die Fortentwicklung einer Gesellschaft nach dem Willen ihrer Bürger ist nur gewährleistet, wenn sie alle laufend aktiv am politischen Geschehen teilnehmen und sich in politischen Problemen persönlich entscheiden.

d) Diese Einsichten sollten schließlich insgesamt zur Erkenntnis führen, daß jedes politische Entscheiden ein soziales, mit sittlichen Pflichten verbundenes Handeln ist, wobei der Begriff ‚mit sittlichen Pflichten verbundenes Handeln‘ nicht eine traditionelle, normative Leerformel darstellt, sondern eine Erziehung zu einem Verhalten und Tun anstrebt, das die Fortentwicklung unserer Gesellschaft mit dem Ziel der freien Entfaltung des Menschen unter Wahrung des politischen und sozialen Friedens garantiert (Gewissensdimension des Politischen).»

Es ist unverkennbar, daß diese Richtziele immer noch viele allgemeine Formulierungen enthalten, die den Lehrer unserer Stufe bei der ersten Lektüre erschlagen. Dubs verlangt aber, daß diese Richtziele konkretisiert werden müssen, d. h. daß nun die Festlegung der Ziele auf überschaubare Unterrichtseinheiten beginnt.

Sie haben wahrscheinlich auch bemerkt, daß diese Richtziele sich auf den gesamten staatsbürgerlichen Unterricht auf den verschiedenen Schulstufen beziehen.

Versuchen wir, diese Richtziele auf die Abschluß-Stufe zu reduzieren:

Im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung geht es darum:

a) im gesamten *Unterricht* der Abschluß-Stufe bei jeder sich bietenden Gelegenheit die staatsbürgerlichen Tugenden zu schulen:

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Zusammenarbeit
- die Meinung des andern respektieren
- kritische Einstellung usw.

b) im gesamten *Unterricht* dem Schüler Möglichkeiten zur

- Mitsprache
 - Mitverantwortung
- zu geben.

c) im *staatsbürgerlichen Unterricht*

- dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen, wo er überall mit dem Staat in Kontakt tritt
- den Schüler so weit zu bringen, daß er sich über staatsbürgerliche Probleme informiert
- im Bereich von staatspolitischen Konfliktsituationen den Schüler zu befähigen:
 - die Konfliktsituation zu erkennen

- sich auf Grund von Informationen eine eigene Meinung zu bilden
- Entscheide zu fällen

– den Schüler zu befähigen, die Organisations- und Regierungsform der Gemeinde, des Kantons und des Bundes zu erklären. Auf der Abschluß-Stufe empfiehlt es sich, die Richtziele noch mehr zu konkretisieren und auf die Arbeitsreihen, d. h. auf das Stoffgerüst für ein halbes Jahr zuzuschneiden. Für die Arbeitsreihe «Die Schweiz – ein Wohlfahrtsstaat» kann die Zielsetzung etwa lauten:

Am Ende der Durcharbeitung der Arbeitsreihe soll der Schüler:

- Je 5 Beispiele in Gemeinde, Kanton und Bund aufzählen können, bei denen alle Bürger in den Genuß der Wohlfahrtseinrichtung kommen.
- Jedes dieser Beispiele mit Zahlen aus den Amtsrechnungen belegen können.
- Folgen für den Fall aufzählen können, wenn der Staat diese Aufgaben nicht übernehmen könnte.
- Beamte und Behördemitglieder nennen können, welche für das Funktionieren dieser Wohlfahrtseinrichtungen verantwortlich sind.
- An fünf Beispielen zeigen können, wie Gemeinde, Kanton und Bund sich in der Lösung der Aufgabe teilen.

Diese Ziele können beliebig erweitert werden.

Nehmen wir uns eine fächerübergreifende, mehrstündige Arbeitsfolge vor, so kann die Zielsetzung etwa folgendermaßen formuliert werden:

Lektionsthema:

Die Gemeinde sorgt für Wasser

Ziele:

- Am Ende der Lektion soll der Schüler
- als Skizze auswendig die Wasserverteilung innerhalb der Gemeinde aufzeichnen können
 - zusammen mit einem Kameraden anhand von Zahlen eine graphische Darstellung an der Wandtafel über den Wasserverbrauch in den letzten 6 Jahren zeichnen können
 - auswendig eine Liste von möglichen Unterhaltsarbeiten aufstellen können
 - aus der Amtsrechnung der Gemeinde die Beträge herausschreiben können, welche über die Einnahmen in der Wasserversorgung Aufschluß geben.

Wir kommen zurück auf das eingangs erwähnte Zitat von Mager: «Wenn man nicht genau weiß, wohin man geht, kann es einem passieren, daß man ganz woanders ankommt.» Wir meinen, daß diese lapidare Feststellung ein Grundproblem unserer Unterrichtsgestaltung anspricht, das für den staatsbürgerlichen Unterricht in gleichem Maße gilt wie für den übrigen Unterricht. Wenn schon in der Vorbereitung des Lehrers detailliert abgeklärt wird, was der Schüler am Schluß der Lektion wissen und können muß, dann sieht der Verlauf der Arbeitsfolge anders aus, als wenn die Unterrichtsgestaltung etwa unter dem Diktat der sofort verfügbaren Arbeitsmittel steht. Konkrete Ziele, die überprüfbar sind, schaffen Klarheit über Stoffauswahl, Zwischenstufen, Auswahl der Arbeitsmittel und das Ergebnis der Arbeitsfolge. Diese Zielsetzungen beziehen sich auf das Wissen und Können. Die vielseitige Kräftebildung, welche wir durch das Verfahren des fächerübergreifenden Unterrichtes anstreben, wird dadurch nur unwesentlich am Rande berührt.

4. An welchen Stoffen können wir die Ziele erreichen?

Die Auseinandersetzung unter den Lehrkräften über die Auswahl der Stoffe für die einzelnen Fächer reißt nicht ab. Besonders heftig werden die Debatten, wenn Lehrplanrevisionen bevorstehen und der Lehrer entweder seine Wünsche und Vorstellungen über den Lehrplan vortragen kann oder wenn er zu einem bereits ausgearbeiteten Entwurf Stellung zu nehmen hat.

Auch die Auseinandersetzung über die stofflichen Inhalte des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist eine permanente Diskussion, die langsam ermüdet, weil kaum neue Aspekte zutage gefördert und für die Schule fruchtbar gemacht werden. Eine Ausnahme macht Hermann Giesecke mit seiner «Didaktik der politischen Bildung», welche zum ersten Mal den didaktisch fruchtbaren Ansatz des politischen Konflikts in den Mittelpunkt des staatsbürgerlichen Unterrichtes rückt und damit das nach besonders anspruchsvollen Kriterien ausgewählte Tagesereignis zum Ausgangspunkt des staatsbürgerlichen Unterrichtes (er nennt es politische Bildung) nimmt.

Bei den Überlegungen zum Stoffplan des staatsbürgerlichen Unterrichtes auf der Abschluß-Stufe wollen wir uns zunächst auf folgende, teilweise alte und bekannte Voraussetzungen besinnen:

- a) Im staatsbürgerlichen Unterricht haben wir *aus den zur Verfügung stehenden Stoffen auszuwählen*.
- b) Die Forderung nach *exemplarischen Stoffen konzentriert die Stoffauswahl auf wesentliche und aussagekräftige Unterrichtsinhalte*.
- c) Die Auseinandersetzung mit staatsbürgerlichen Problemen *setzt ein Mindestmaß von Wissen voraus*, das sich der Schüler im Verlaufe seiner Begegnung mit dem Staat aneignen muß.
- d) Die *Aktualität und die Aktualisierung der Stoffe* gilt uneingeschränkt auch für den staatsbürgerlichen Unterricht.
- e) Wir wissen, daß heute die über große pädagogische Zeiträume hinweg als Axiom geltende *Auswahl der Stoffe im Hinblick auf die Altersstufe* sehr stark in Zweifel gezogen wird. Trotzdem dürfen wir in diesem Bereich nicht der sogenannten «Begabungseuphorie» verfallen, die eine Zeitlang wenig mehr wissen wollte von Schülern mit mehr oder weniger Anlagen und alle Hoffnung auf das Begaben, d. h. auf die Herausforderung und die Anregung der Umwelt, setzte.
- f) Es scheint sinnvoll und im Interesse der gewichtigen Aufgabe, die wir uns mit dem staatsbürgerlichen Unterricht stellen, daß eine *Abgrenzung der Stoffe gegenüber den weiterführenden Schulen (Sekundarschule, Gewerbeschule, Berufsschule)* notwendig ist, wobei wir meinen, daß gewisse Überschneidungen wertvoll sind und methodisch ausgezeichnet genutzt werden können, etwa das stete und sich periodisch wiederholende Zurückgreifen auf die Rolle, Funktion und Aufgabe von Gemeinden, Kanton und Bund. Nebst diesen allgemeinen Voraussetzungen wollen wir im weiteren auf ein paar spezielle Probleme der Stoffauswahl im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichtes eingehen:
4.1 In der Mathematik (Mengenlehre) scheint sich der Unterricht in konzentrischen Kreisen durchzusetzen, d. h. daß die glei-

chen Stoffgebiete jedes Jahr wieder neu aufgegriffen und erweitert werden. Wir sind der Auffassung, daß dies ebenso sehr im staatsbürgerlichen Unterricht der Fall sein soll. Die unterrichtliche Arbeit zeigt, daß der Schüler die Zusammenhänge besser und nachhaltiger erkennt; wenn er sich immer wieder – allerdings in zeitlichen Abständen – mit der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund auseinandersetzt. Dies bedeutet für unsere Praxis, daß die Stoffe in jedem Jahr Problemkreise aus Gemeinde, Kanton und Bund aufgreifen. Im ersten Schuljahr (7. Schuljahr) begegnet der Schüler der Gemeinde im Blickwinkel verschiedener Gemeinschaften, im zweiten Jahr erlebt er anhand einer Familie, mit der er sich identifizieren kann, immer wieder und in den vielfältigsten Formen die Gemeinde oder er lernt in der Alternativreihe die Gemeinde als Wohlfahrtsinstitution kennen. Im dritten Jahr besinnt sich der Schüler in der Auseinandersetzung mit konfliktgeladenen aktuellen Stoffen neuerdings auf Wesen und Aufgabe der Gemeinde.

Im gleichen Sinne werden auch Kanton und Bund in den Stoffkatalog miteinbezogen. Wir sind nicht der Auffassung, daß die Abschlußstufe sich ausschließlich mit der Gemeinde beschäftigen sollte. Der Kantonspolizist, der Zollbeamte, der in den Wiederholungskurs einrückende Vater liegt dem Schüler näher als das Grundbuchamt und der Betreibungsbeamte. Es ist besonders wertvoll, wenn später in der Gewerbe- und Berufsschule wieder anhand neuer und komplexer Probleme auf Gemeinde, Kanton und Bund zurückgegriffen wird.

4.2 Aus dem staatsbürgerlichen Unterricht ist die Analyse von Tagesaktuallitäten nicht wegzudenken. Wie Dubs sind wir jedoch seit Jahren der Auffassung, daß der staatsbürgerliche Unterricht nicht nur auf der Basis der sogenannten «Aktualitätenschau» erzielt werden kann. Die Stoffauswahl würde dem Zufall überlassen und würde unter Umständen jahrelang das Vordringen auf die wesentlichen staatsbürgerlichen Stoffbereiche verhindern.

Tagesereignisse sollen aber nebst den Stoffreihen herangezogen werden. Wer öfters solche Tagesereignisse in den Unterricht miteinbezieht, weiß, daß es nicht immer

leicht ist, richtig auszuwählen. Tagesereignisse sollen

- Konfliktstoff enthalten
- wesentliche aktuelle Problemkreise des Staates aufgreifen
- die Möglichkeit zur Information bieten (Unterlagenmaterial)
- die Gelegenheit geben, mit kompetenten Leuten (Fachleuten) in Kontakt zu treten
- zur Meinungsbildung und Stellungnahme motivieren.

Diese Analyse der Aktualitäten erfordert Zeit; es muß sich also um Geschehnisse und Entwicklungen handeln, die während längerer Zeit weite Kreise innerhalb der Bevölkerung beschäftigen.

4.3 Eine weitere, ebenso notwendige Basis für die Stoffauswahl ist das Klassenleben, welches ungezählte Möglichkeiten zur Mitbestimmung, zur Mitverwaltung und Mitverantwortung bietet. Geben wir dem Schüler bei jeder sich bietenden Gelegenheit diese Chance – es ist ein schrittweises und behutsames Einüben der staatsbürgerlichen Aktivität. Zugleich ergeben sich ausgezeichnete Ansatzpunkte für das Arbeiten im staatsbürgerlichen Unterricht. Eigene Erlebnisse in der Gemeinschaft motivieren zum Ausschauhalten und zum Vergleichen.

4.4 Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, daß das Schwergewicht des staatsbürgerlichen Unterrichtes auf der Behandlung von Stoffen aus unserem Lande liegt. Begegnen wir hier der berühmten schweizerischen Abkapselung, welche von den Vorgängen im Ausland nur so viel zur Kenntnis nimmt, als daß wir unsere Produkte weiter exportieren können und die Reisenden weiter als Feriengäste in unser Land locken? Soll die Schule nicht dieses «Inselbewußtsein» abbauen und den Gedanken vom «imgleichen-Boot-sitzen» in den Vordergrund stellen? Wir meinen, daß wir auch die Schüler zu diesem «politischen Hinüberschauen» über unsere Grenzen bringen sollten. Dazu finden wir Möglichkeiten im Durcharbeiten der aktuellen Tagesereignisse. Es ist aber unseres Erachtens eine überaus lohnende und eigenständige Aufgabe der Gewerbe- und Berufsschule, auf der Grundlage der schweizerischen Verhältnisse in kritischer Sicht ausländische Lösungen und Systeme

heranzuziehen und mit den unsern zu konfrontieren. Vergleiche werden erst möglich, wenn die Vergleichsobjekte vorausgehend kennen gelernt und analysiert wurden.

4.5 Staatsbürgerlicher Unterricht verlangt nach eigenständiger Aufgabenstellung und Zielsetzung. Er soll daher innerhalb eines selbständigen Faches behandelt werden. Wir wenden uns gegen eine Vermischung und Verflechtung mit dem Geschichtsunterricht. Dies bedeutet auch eine klare Abkehr vom bisherigen Lehrplan. Historisierender staatsbürgerlicher Unterricht auf der Abschluß-Stufe lenkt die Interessen des Schülers vom Wesentlichen der Zielsetzung ab: die Auseinandersetzung mit dem Staat in der heutigen Gestalt und Präsentation. Die Beschäftigung mit der Entwicklungsgeschichte wie sie der heute noch gültige sanktgallische Lehrplan fordert, ist für den Schüler nebensächlich. Ich zitiere:

«*Stoffe zur Auswahl*

Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere.

Die roten Schweizer an der Beresina

Die helvetische Einheitsverfassung hebt die Selbständigkeit der Kanton auf. Die Schweizer lehnen sich darum auf.

Napoleon verfügt die Rückkehr zum Staatenbund. Die Tagsatzung; Zentralismus und Föderalismus im Widerstreit. Der Sonderbundskrieg. Eine neue Zeit bricht an.

Der Bundesstaat von 1848: Bundeszweck – Die Gewalten werden getrennt – Oberster Herr bleibt das Schweizervolk – Bern wird Bundesstadt – Was eidgenössisch wird: Armee, Marken, Münzen, Maße, Gewichte, die Zölle werden an die Landesgrenze verlegt. Wo bleiben die Kantone selbständig: auf kulturellem Gebiet (z. B. im Schulwesen) und im Armenwesen.

Die Kantone als selbständige Staaten, als Vollzugsorgane des Bundes.

Ausbau seit 1874: Die Bundesbahnen. Radio- und Flugverkehr. Eidgenössisches Zivil- und Strafgesetz.

Die bewaffnete Neutralität: Die allgemeine Wehrpflicht. Die Heeresorganisation. Grenzbesetzungen seit 1848. Die Schweiz im Welt-

krieg 1939 bis 1945. – Die Schweiz kann, muß und will sich verteidigen.

Die Schweiz als Rechtsstaat: Bürger: Stimm- und Wahlrecht – Stimmzwang – Referendum und Initiative – Bürgerrecht – Zivilstand – Ehrerecht.

Wichtige Pflichten: Schulpflicht Wehrpflicht – Steuerpflicht.

Handel und Gewerbe in Freiheit und Bindung.

Allgemeine und berufliche Ausbildung

Volksschule: Allgemeine Schulpflicht – Schulen sind Kantons- und Gemeindesache – Bundesbeiträge.

Berufliche Lehre: Berufsberatung – Lehrvertrag – Berufsschulen und Fortbildungsschulen – Lehrlingsprüfungen – Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes und der Ferien – Schutz des Jugendlichen in den Fabriken – Versicherungen.

Höhere Schulen: Mittelschulen – Hochschulen – Fachschulen.

Die Schweiz als Wohlfahrtsstaat: Öffentliche Werke der Gemeinde, des Kantons und des Bundes: Das Armenwesen – öffentliche Gesundheitspflege – die Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Alter-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosenversicherung) – Der Bund und die Fabrikarbeit – Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung – Vorsorge gegen Hunger, Seuche und Arbeitslosigkeit in Kriegs- und Krisenzeiten – Schutz des Wehrmannes – Unser Staat und fremde Not.»

Der Einbau des staatsbürgerlichen Unterrichtes in den Geschichtsunterricht, wie er im neuen «Entwurf für Geschichtsunterricht an der Oberstufe in den nordwestschweizerischen Kantonen» leider wiederum gefordert wird, birgt die Gefahr in sich, daß entweder die Geschichte oder der staatsbürgerliche Unterricht zu kurz kommen. Wenn der Entscheid überdies noch dem Lehrer überlassen wird, so richtet sich der Unterricht auf die persönliche Interessensphäre des Lehrers aus. Sowohl Geschichte wie staatsbürgerlicher Unterricht haben ihre eigene Didaktik, die sich auf Ziele, Stoff und Struktur des betreffenden Faches ausrichtet. Ein Kompromiß scheint hier der Sache eher abträglich als dienlich zu sein.

4.6 Wir sind der Auffassung, daß auch im staatsbürgerlichen Unterricht – wie in den übrigen Fächern, welche eine fächerübergreifende Behandlung erfahren – die Arbeitsreihe die stofflichen Grundlagen für den Unterricht liefern soll. Sie vermittelt eine Stoffauswahl, die auf unsren Schüler mit all seinen Fähigkeiten, Interessen und Schwächen Rücksicht nimmt und zudem die ganze Breite der methodischen Aufbereitung und Gestaltungsmöglichkeiten offen läßt. Die Gliederung der Stoffkreise innerhalb der Arbeitsreihe ermöglicht ein schrittweises Vorgehen und realisiert die längst bekannten Forderungen für eine differenzierte und dynamische Stoffauswahl.

Es zeigt sich, daß künftighin mehr das Mit-einbeziehen der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden muß. Diesem Umstand könnte durch eine neue Gliederung der Arbeitsreihe Rechnung getragen werden, indem die Pflichtthemata und Wahlthemata sauber getrennt aufgeführt und bezeichnet werden könnten. Der neue Lehrplan wird aber gleichzeitig die Auswahl der Arbeitsreihen einschränken und einzelne Reihen auf die verschiedenen Schuljahre (7., 8., 9. Schuljahr) verpflichtend aufteilen müssen. Die diesbezüglichen Erfahrungen zeigen eindeutig, daß wir in Zukunft ein genau begrenztes Pflicht- und Wahlprogramm für jedes der drei Oberstufenschuljahre festlegen müssen.

5. Wie erreichen wir diese Ziele?

Mit dieser Frage wenden wir uns der methodischen Aufbereitung der ausgewählten Stoffe zu. Sie entscheidet wesentlich darüber, ob unsere Zielsetzung den erwünschten Erfolg haben wird.

Wir wollen hier nur jene Aspekte aufgreifen, die vor allem in der methodischen Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichtes eine besondere Stellung einnehmen. Jene grundsätzlichen Forderungen der Unterrichtsmethodik, wie wir sie an alle Unterrichtsbereiche stellen, wollen wir nicht besonders herausheben oder nur beiläufig erwähnen.

5.1 Interessenweckung – Motivation

Wir haben bereits eingangs darauf hingewiesen, daß der Schüler von sich aus staatsbürgerlichen Stoffen und Problemen kaum

Interesse entgegenbringt. Andere Fächer bieten bessere Voraussetzungen: Naturlehre, Medienkunde, Geografie usw. Wir haben – ob uns dies gefällt oder nicht – davon Kenntnis zu nehmen, daß es die Aufgabe des Lehrers ist, dieses Interesse zu wecken. Wir betonen dies deshalb, weil vielfach schon bei den ersten Versuchen des staatsbürgerlichen Unterrichtes resigniert die Flinte ins Korn geworfen wird. Die Interessenweckung erfolgt schrittweise und erfordert viel Zeit. Möglichkeiten zur Motivation:

- Der Schüler soll mit den verantwortlichen Leuten, welche im betreffenden Bereich zuständig sind, in Kontakt treten!
- Die Ansatzpunkte sollen in der unmittelbaren Umgebung des Schülers gesucht werden, z. B.:
 - Ist mein Velosolex verkehrstüchtig?
 - Wohin gelangt unser Abfall?
 - Wer hält im Winter unsere Straßen frei?
 - Muß ich meinen Kofferradio der PTT melden?
 - Was will die Vorunterrichtsprüfung?

– Der Schüler interessiert sich für Geschehen, für Handlungsabläufe. Es ist deshalb wenig sinnvoll, wenn staatsbürgerliche Sachverhalte als etwas Statisches angeboten werden. Staatsbürgerkunde soll in Geschehen und Fälle gekleidet werden, die einer Personifizierung bedürfen, um damit möglich und aktuell zu wirken. An einem Beispiel gezeigt:

Trockene, statische und abstrakte Schilderung:

- Nachdem das Schweizer Volk jeweils die National- und Ständeräte alle vier Jahre neu gewählt hat, treten die beiden Räte in Bern in besonderen Räumen zur Beratung zusammen. Pro Jahr finden vier Sessionen statt.

Personifizierte Schilderung:

- Am 30. Oktober wurde in unserem Kanton die erste Frau in den Nationalrat gewählt. Fräulein Dr. Thalmann, die neue Nationalrätin, sitzt am 2. Dezember im Zug St. Gallen-Zürich-Bern und beschäftigt sich mit verschiedenen Fragen:
 - Wie finde ich den Nationalratssaal?
 - Wo ist mein Platz?
 - Wie werde ich in die Arbeit eingeführt?
- Das Interesse beginnt sich zu verstärken, wenn der Schüler konkret formulierte Aufgaben erhält, die darauf abzielen, durch Fra-

gen, Beobachten und Vergleichen an den Objekten (Gemeindebau, Funktionär, Amt usw.) gewisse Fragen abzuklären, evtl. Folgerungen zu ziehen.

- Die Motivation zeigt sich besonders ausgeprägt, wenn dem Schüler Daten und Fakten vorgelegt werden, welche aktuell sind und den heutigen Verhältnissen entsprechen. Also: die neuesten Zahlen verwenden, die neuesten Bilder zeigen, die neuesten Grafiken besprechen, die neuesten Formulare vorlegen!
- Ein Mittel zur Motivation scheint uns auch die Meinungsbefragung verschiedener Einwohner und Bürger durch unsere Schüler. In der Regel ist der Schüler verwundert über die verschiedenen Meinungen und deren Begründungen. Eindrücklich ist jeweils auch die Feststellung, daß sogenannte «einfache Menschen» eine eigenständige Meinung zeigen und sie auch zu begründen wissen.
- Allgemein motivierend wirkt das möglichst anschauliche Behandeln der verschiedensten Probleme. So staunt der Schüler immer dann, wenn der Lebensmittelinspektor z. B. Kostproben seiner Besuche vorlegt:

- verdorbenes Paidol
- Mehl mit Fäden
- alte Butter usw.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, motivationshemmende Momente aufzuzeigen:

- Wenn die Staatskundestunde mit dem Satz beginnt: Schlagt das Buch Seite 18 auf und beginnt zu lesen.
- Wenn der Lehrer ein abstraktes Organigramm an die Wandtafel zeichnet.
- Wenn der Lehrer mit altehrwürdigen, in Leinen gebundenen und mit andersfarbigen Druckbuchstaben versehene Staatskundebüchern anrückt.
- Wenn der Lehrer alle Informationen selbst bietet und sie die Schüler nicht selbst beschaffen läßt.
- Wenn bei jeder Gelegenheit die «weisen und ehrwürdigen Einrichtungen» hervorgehoben und gelobt werden, denen auch die Jungen mehr Respekt entgegenbringen sollten.
- Wenn dem Schüler dauernd Fremdwörter aus dem staatskundlichen Vokabular an den Kopf geworfen werden.
- Wenn der Schüler keine Gelegenheit erhält, zu aktuellen Problemen seine Meinung zu sagen.

- Wenn der Schüler spürt, daß es im staatsbürgerlichen Unterricht hauptsächlich darum geht, erworbenen Stoff durch Klausuren zu überprüfen.
- Wenn der Lehrer langatmige historische Exkurse in den staatsbürgerlichen Unterricht einbaut.
- Wenn während längerer Zeit ausschließlich an Gesetzes- und Verfassungstexten gearbeitet wird. Solche abstrakte Texte überfordern den Schüler in der Regel.
- Wenn staatsbürgerliche Lektionen in erster Linie der Sprachbildung dienen und in Sprachübungen förmlich ertrinken.

5.2 Staatsbürgerlicher Unterricht im Kurs- oder fächerübergreifenden Verfahren?

Es lassen sich Gründe für beide Verfahren aufführen: Staatsbürgerlicher Unterricht in Kursform von je $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde geboten, in kleinste Rationen unterteilt und gespickt mit thematisch gebundenen Informationen kann wohl diejenigen Lehrkräfte befriedigen, welche das Schwergewicht auf Vermittlung von staatsbürgerlichen Informationen legen. Der Unterricht in Staatsbürgerkunde will aber mehr, wie wir dies bei der Zielsetzung gesehen haben: Informationen haben dienende Funktion. Es geht um das Erkennen der Probleme, um das Gegenüberstellen der Vor- und Nachteile, um das Erkennen von Kompromißmöglichkeiten, um das Abschätzen von Auswirkungen usw. Dies führt zu Einsichten, Beurteilungen, Meinungen und unter Umständen zu Entscheidungen. Diese Auseinandersetzung mit dem staatsbürgerlichen Sachverhalt braucht Zeit, braucht das Gespräch, die Diskussion, die Selbsttätigkeit allein, in Partner- oder Gruppenarbeit. Dabei werden Tätigkeiten aus andern Fächern nach Bedarf beigezogen: graphisch darstellen, zeichnen, formulieren, erklären, geografische Orientierung usw. Diese breite, in sich stark gegliederte und differenzierte Arbeitsweise verlangt nach einem zeitlich weit gespannten Bogen. Staatsbürgerlicher Unterricht versteht sich deshalb auf der Abschluß-Stufe als mehrstündige Arbeitsfolgen, welche Gelegenheit zur Arbeit in verschiedenen Formen (informieren, diskutieren, vergleichen, anhören, beraten, darstellen, schildern, erklären usw.) geben und alle Freiheit für die Organisation der Klasse las-

sen: Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit.

5.3 Arbeitsmaterial

Es ist klar, daß sich der staatsbürgerliche Unterricht auf verschiedenstes Arbeitsmaterial stützen muß:

- Requisiten
- Gemeinderechnungen (Amtsberichte)
- Formulare
- Filme
- Schulfunksendungen
- Interviews (ab Tonband oder als Protokoll)
- Lichtbildserien
- Fotos
- Moltonwanddarstellungen
- Verfassung
- Tonband
- Gesetzestexte
- Sachtext
- Abstimmungsvorlagen
- «Schweizer Brevier»
- Szenen
- Hörspiele
- Schulfernsehen
- Staatskundebuch
- Meinungsäußerungen verschiedener Kreise
- Zeitungsausschnitte
- Bildreportagen
- grafische Darstellungen
- Vervielfältigungen
- Zahltabellen
- Lernbilder
- Fragebogen
- Hellraumprojektionsfolien mit Organigrammen

Diese Arbeitsmaterialien werden bei Bedarf beigezogen. Wir wollen nicht die Prioritätsstellung irgend eines Materials. Die Auswahl dieses Materials ergibt sich allein aus der Sache und der erforderlichen Klärung. Es sprengt den Rahmen unserer Ausführungen, die Tauglichkeit und besondere Verwendbarkeit des hier aufgezählten Materials – so interessant dies auch wäre – im Hinblick auf den Staatskundeunterricht zu untersuchen.

5.4 Einige besondere Fragen

Zum Schluß wollen wir noch auf drei Punkte hinweisen:

– Die Verbindung von staatsbürgerlichem Unterricht mit Geschichte und Erdkunde unter dem Sammelbegriff «Gesellschaftskunde» mag auf den ersten Moment bestechen, vor allem, weil hier Querverbindungen möglich werden. Die bereits vorliegenden ausgearbeiteten Unterrichtsbeispiele, in der Mehrzahl aus Gesamtschulen in der BRD, zeigen, daß die Auswahl der Themen zufällig erfolgt (Beispiel: Indien, Südamerika, Hunger, Umweltschutz, EWG). Die Arbeit in dieser Art bringt die Gefahr, daß die staatsbürgerlichen Probleme nur bruchstückweise und zufällig in den Mittelpunkt gerückt werden. Es braucht beides: Aktualität und Einordnung, Wertung und Überschau, System und exemplarische Auswahl.

– Diese Überlegung richtet unser Augenmerk auf die Frage des Einordnens und Überschauens. Jede Lektion und Arbeitsfolge sollte deshalb mit einer Zusammenfassung abgeschlossen werden, welche die gewonnenen Einsichten und Erfahrungen bündelt und sie in den größeren Zusammenhang der Arbeitsreihe stellt. (Welche besondere Aufgabe der Gemeinde haben wir heute kennen gelernt? Wie steht es mit den bereits bekannten? Welche werden wir nächstens in Angriff nehmen?) Ebensosehr sollten auch die Arbeitsreihen am Schlusse überblickt, geordnet, evtl. neu gegliedert und Prognosen für die Entwicklung in der Zukunft gewagt werden.

– Eine willkommene und interessante Bereicherung unseres staatsbürgerlichen Unterrichtes bringt Dubs mit der politischen Modellanalyse, welche versucht, dem Schüler das ausgewählte staatsbürgerliche Problem bewußt werden zu lassen und seine Lösung innerhalb von Gemeinde, Kanton und Bund zu verfolgen. Dabei beteiligt sich der Schüler aktiv am Entscheidungsprozeß und beschafft sich gezielt die Informationen. Es lohnt sich gewiß, dieses Arbeitsverfahren, das besonders auf den staatsbürgerlichen Unterricht ausgerichtet ist, zu studieren und in die Arbeitsreihen einzubauen.

Wir hoffen, daß die hier dargelegten und ausgewählten didaktischen Fragen aus dem Bereich des staatsbürgerlich-politischen Unterrichts eine Grundlage für die Beiträge im nächsten Heft gegeben haben.

Literatur:

Giesecke Hermann: «Didaktik der politischen Bildung», Juventa-Verlag, München 1971.

Weiß Josef: «Wir begegnen dem Staat», Lehrerheft, Artel-Verlag, Wattwil 1972.

Verschiedene Autoren: Lektionsprotokolle aus der BRD (unveröffentlicht) 1970/1971.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Hilfsverband für Schwererziehbare umgetauft

Im Rahmen der Jahrestagung des «Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare» ist am 7. November auf Rigi-Kaltbad eine wichtige Entscheidung gefallen: Die Hauptversammlung stimmte einer Statutenänderung zu. Der Verband wurde in «Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE)» umgetauft. Ferner wurde beschlossen, einen Beitrag von 50 000 Franken für einen Forschungsauftrag des pädagogischen Institutes der Universität Zürich freizumachen. Der Forschungsauftrag soll u. a. ermöglichen, den Ist-Zustand der Heime zu erarbeiten. Bis jetzt waren selbst die Vorstandsmitglieder auf Mutmaßungen angewiesen. Genaue Zahlen und Unterlagen waren nicht erhältlich. Mit der Genehmigung der neuen Statuten dürfte für diesen Verband, der sich pausenlos für die schwererziehbaren Kinder einsetzt, eine neu Ära beginnen.

ZH: Werbung für den Lehrerberuf

Auf eine Kleine Anfrage von Kantonsrat Gujer betreffend Intensivierung der Werbung für den Lehrerberuf antwortet der Regierungsrat wie folgt:

Es liegt auf der Hand, daß auch der Staat als Arbeitgeber mit einer gezielten Werbung für seine Mangelberufe nicht mehr zurückstehen darf. An erster Stelle muß eine sachliche Information an die Gruppe junger Leute gerichtet werden, aus der Kandidaten für den Lehrerberuf zu erwarten sind. Eine ansprechende Informations- und Werbeschrift für den Lehrerberuf ist in Bearbeitung. Sie soll demnächst erscheinen und an die Mittelschüler der höheren Klassen abgegeben werden. Weitergehende Projekte mit Film- und Fernsehwerbung können und dürfen nicht von einem Kanton allein in Angriff genommen werden, nicht zuletzt in Anbetracht der hohen Kosten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wird sich dieser Aufgabe annehmen. Im übrigen haben es die Massenmedien in der Hand, von sich aus durch objektive Darstellung direkt und indirekt für den Lehrerberuf zu werben, allein

schon durch objektive Darstellung der Schulverhältnisse mit allen Licht- und Schattenseiten des Berufs.

ZH: Stille Lehrerwahl

Ende September hat sich das Zürchervolk in einer ruhigen Abstimmung für die stille Lehrerwahl entschieden. Seit 1870 mußten die Lehrer der Volksschule alle sechs Jahre vom Volk bestätigt werden, auch in der Stadt, wo der Stimmbürger über lange Listen gänzlich unbekannter Namen zu befinden hatte. Künftig gelten die Lehrer automatisch als gewählt bzw. bestätigt, sofern nicht 15 Stimmberechtigte bzw. ein Zehntel der Stimmberechtigten, höchstens aber 200, eine Volkswahl verlangen. Kommt dieses «Referendum» zustande, so unterliegen in der betreffenden Schulgemeinde (oder im betreffenden Schulkreis) nicht nur die bestrittenen, sondern wie bis anhin alle Lehrer der Volkswahl.

«schule 72»

ZH: Nicht weniger als zehn Prozent fremde Studenten

Der international als niedrig geltende Prozentsatz von etwa 10 Prozent ausländischer Studierender an der Universität Zürich sollte – im Interesse der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften und der Weltoffenheit der Universitäten – auch in Zukunft mindestens beibehalten werden können.

Dieser Hoffnung gab der Senatsausschuß der Universität Ausdruck, nachdem er sich über die Möglichkeiten der Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studenten hatte orientieren lassen.

BE: Verabschiedung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Großen Rat

Nach ausführlicher Detailberatung verabschiedete der Große Rat des Kantons Bern in zweiter Lesung das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Die Vorlage wurde in der Schlußabstimmung mit 131 ge-